

## SO FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG

Antragsformulare finden Sie unter:

[www.innovationsgutschein-bayern.de](http://www.innovationsgutschein-bayern.de)

Dort gibt es auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung.

Anträge auf Innovationsgutscheine bitte an folgende Adresse richten:

**Bayern Innovativ GmbH**  
**Innovationsgutschein Bayern**  
**Gewerbemuseumsplatz 2**  
**90403 Nürnberg**

## DAS IST NOCH WICHTIG FÜR SIE

- Die Bewilligung erfolgt durch die Zusendung eines Zuwendungsbescheids und des Innovationsgutscheins. Nach Erhalt können Sie beginnen.
- Leistungen, die vor dem Bewilligungsdatum liegen, sind nicht förderfähig und können nicht abgerechnet werden.
- Verträge und Aufträge dürfen nicht vor der Entscheidung über den Antrag und der Bewilligung geschlossen bzw. erteilt werden.
- Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien zum Förderprogramm.

# Innovationsgutschein

für kleine Unternehmen / Handwerksbetriebe in Bayern

Die Anträge werden fortlaufend und zeitnah bearbeitet, geprüft und bewilligt. Zu- bzw. Absagen liegen Ihnen in der Regel spätestens nach 4 Wochen vor. Ihre zuständige Industrie- und Handelskammer / Handwerkskammer berät Sie bei der Antragstellung gerne.

## SO FUNKTIONIERT DIE ABRECHNUNG

Nach Abschluss Ihres Vorhabens reichen Sie im Rahmen des Verwendungsnachweises folgende Unterlagen ein:

- Formular Verwendungsnachweis
- Rechnung(en) der von Ihnen beauftragten Einrichtung(en)
- Zahlungsbeleg(e)
- Kurzer Sachbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme

Die Auszahlung der Mittel an Sie erfolgt durch die Bayern Innovativ GmbH innerhalb von 4 Wochen nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

## WEITERE AUSKÜNFTE UND UNTERSTÜTZUNG

Projektträger des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

**Bayern Innovativ GmbH**  
**Gewerbemuseumsplatz 2**  
**90403 Nürnberg**

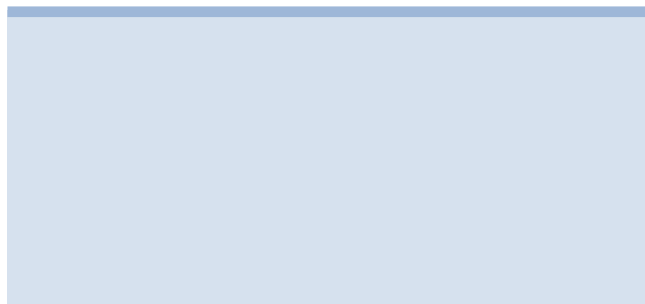
**Telefon:** 0911-20671-350

**Telefax:** 0911-20671-744

**E-Mail:** [innovationsgutschein@bayern-innovativ.de](mailto:innovationsgutschein@bayern-innovativ.de)

**Internet:** [www.innovationsgutschein-bayern.de](http://www.innovationsgutschein-bayern.de)

**Ihr Ansprechpartner:**



Gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie





## Innovationsgutscheine: Nutzen Sie das „schnelle“ Förderprogramm

### Martin Zeil

Bayerischer Staatsminister für  
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr  
und Technologie

Sie haben ein kleines Unternehmen oder einen Handwerksbetrieb mit Sitz in Bayern? Sie wollen eine innovative Idee verwirklichen und daraus etwas Großes machen? Sie können sich aber weder eigenes Personal für Entwicklung und Forschung noch externe Dienstleistungen für z.B. Marktrecherchen, Konzepte zu Distribution und Vertrieb oder die Erstellung eines Prototypen leisten?



Genau hier hilft der Freistaat Bayern mit seinem Programm „Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen / Handwerksbetriebe“. Mit dem Innovationsgutschein können Sie aus Ihrer Idee heraus neue oder verbesserte Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen planen, entwickeln und umsetzen. Dabei werden bis maximal 50% Ihrer Ausgaben abgedeckt, die Ihnen durch externe Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen in Rechnung gestellt werden.

### ANTRAGSBERECHTIGTE

- Kleine Unternehmen (Industrie, Dienstleistung)
- Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft
- Freie Berufe
- Existenzgründerinnen und -gründer



### VORAUSSETZUNGEN

- Sitz in Bayern
- Weniger als 50 Beschäftigte
- Vorjahresumsatz bzw. Vorjahresbilanzsumme von höchstens € 10 Mio. (einschließlich aller verbundenen Unternehmen)
- Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten

### WIE WIRD GEFÖRDERT

- Förderhöhe maximal 7.500,00 € je Gutschein
- Abdeckung von maximal 50% der in Rechnung gestellten Ausgaben
- Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 15.000,00 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden
- Während der 3-jährigen Pilotphase (diese endet am 31. Mai 2012) können pro Antragsteller insgesamt maximal drei Innovationsgutscheine beantragt werden
- Bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine bündeln

### WAS WIRD GEFÖRDERT

Umsetzungsorientierte Entwicklung und  
Forschungstätigkeiten wie z.B.:

- Prototypenbau und Design
- Produkttests zur Qualitätssicherung, Zulassungsprüfungen
- Umweltverträglichkeitsprüfungen
- Konstruktionsleistungen
- Gestaltung produktbegleitender Dienstleistungen

Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines  
innovativen Produkts / Dienstleistung oder einer  
Verfahrensinnovation wie z.B.:

- Technologie- und Marktrecherchen
- Machbarkeitsstudien
- Werkstoff- und Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik
- Konzepte zu Marktzugang, Distribution und Vertrieb

Gefördert werden ausschließlich Leistungen externer  
Einrichtungen.

### WER DARF BEAUFTRAGT WERDEN

- Öffentliche Institute
- Fachhochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Vergleichbare privatwirtschaftliche Anbieter von Entwicklungsdienstleistungen (bei entsprechender Referenz auch kleine Unternehmen, Handwerksbetriebe oder Freiberufler)
- Nationale und internationale Anbieter

### WER DARF NICHT BEAUFTRAGT WERDEN

- Klassische Unternehmensberatungen
- Betriebsangehörige sowie Familienmitglieder
- Unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen